

# Festordnung

Die Festordnung regelt alle Formalitäten, die die Feste des Vereins betreffen, soweit sie nicht in der Satzung geregelt sind.

### § 1 Festtage des Vereins

Festtage des Vereins sind:

- a) der St.-Sebastianustag mit Gottesdienst und gegebenenfalls nach Entscheidung durch den Vorstand mit Umzug als Titularfest des Vereins,
- b) das mehrtätige Schützen- und Volksfest incl. "Möschesonntag",
- c) der Krönungsball des Vereins am letzten Wochenende im September,
- d) die Totengedenkfeier am Totensonntag auf dem Südfriedhof.

## § 2 Organisation

- 1. Die Organisation aller Feste und Umzüge sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung bei den Zügen sind den Stabsoffizieren unter Leitung des Obersten im Einvernehmen mit den Hauptleuten übertragen.
- 2. Die Gestaltung der Feste und der Wege bei öffentlichen Umzügen ist in der Satzung geregelt.

#### § 3 Titularfest

Das Titularfest als Namenstags- und Stiftungsfest dient in der Hauptsache der offiziellen Bestätigung der im laufenden Jahr gewählten Hauptleute und Offiziere seitens des Vorstandes. Außerdem können besondere Ehrungen gesellschaftlicher und sportlicher Art vorgenommen werden.

#### § 4 Schützen- und Volksfest

- 1. Das Schützenfest dient im Sinne des rheinischen Brauchtums der Ermittlung der Schützenmajestäten.
- 2. Die Teilnahme am Schützenfest setzt die restlose Zahlung der Beiträge voraus. Nach Erfüllung dieser finanziellen Verpflichtung erhält jedes Mitglied (gem. § 6 Punkt 2 und 4 der Satzung) die Festkarte, die freien Zutritt zu allen Vereinsveranstaltungen während der Festtage gewährt.
- 3. Weitere Belange, die hauptsächlich das Erwerben der Königswürden betreffen, sind in der Satzung und in der Schießordnung geregelt.

## § 5 Krönungsball

Der zeitlich und räumlich vom Schützenfest getrennt vom Schützenfest durchgeführte Krönungsball dient

- in erster Linie der Entkrönung und Inthronisierung der Vereinsmajestäten,
- · der Verleihung der Stadtorden,
- der Verleihung der "Jakob-Faasen-Plakette"
- der Verleihung weiterer, ganz spezieller Auszeichnungen (Ehrenmitgliedschaft, Großer Bilker Ehrenstern).

## § 6 Totengedenkfeier

Ganz im Sinne von Kameradschaft und Brüderlichkeit gedenken alle Kameraden in einer zentralen Feierstunde in der Kapelle und am Ehrenmal des Vereins der verstorbenen Schützenkameraden durch Gebet und Kranzniederlegung.

## § 7 Verbände

Die Zugehörigkeit zu Verbänden, die dem Zwecke des Vereins dienen, kann der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Hauptmannsversammlung beschließen. Alles Bedeutsame ist durch die Satzung geregelt.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Festordnung wurde vom Vorstand beschlossen und tritt sofort in Kraft.

- geändert auf der Hauptmannversammlung vom 23. November 2016

Düsseldorf, im November 2016

Ulrich Müller

Chef